



**Bezirk Alb**

**Bezirksordnung**

Fassung Juni 2022

## **Inhaltsübersicht**

### **Führung des Bezirks**

- 1.1 Grundsatz
- 1.2 Organe des Bezirks Alb
  - 1.2.1 Bezirkstag
  - 1.2.2 Bezirksausschuss
- 1.3 Weitere Gremien des Bezirks Alb
  - 1.3.1 Bezirksvorstand
  - 1.3.2 Bezirkssportausschuss
  - 1.3.3 Bezirksjugendtag
  - 1.3.4 Bezirksjugendleitung
  - 1.3.5 Bezirksjugendausschuss

### **2 Punktspielbetrieb**

- 2.1 Spielklassen
- 2.2 Klasseneinteilung, Auf- und Abstieg, Relegation
- 2.3 Spieltermine
- 2.4 Vereinsmeldung
- 2.5 Vereinsanschriften
- 2.6 Mannschaftsmeldung
- 2.7 Ergebnismeldung und Kontrolle

### **3 Durchführungsbestimmungen für den Pokalspielbetrieb im Aktivenbereich**

- 3.1 Pokalspielwettbewerbe
- 3.2 Teilnehmerkreis
- 3.3 Spielsystem
- 3.4 Mannschaftsaufstellung
- 3.5 Austragungsmodus
- 3.6 Auslosung
- 3.7 Durchführung

### **4 Bezirks- und Kreismeisterschaften**

### **5 Gebühren und Strafen**

## **1 Führung des Bezirks**

### **1.1 Grundsatz**

Satzungen, Ordnungen und sonstige Bestimmungen des DTTB und des TTBW haben Vorrang vor der Bezirksordnung des Bezirks Alb. Änderungen der Bezirksordnung sind dem Bezirkstag vorbehalten.

### **1.2 Organe des Bezirks Alb**

Organe des Bezirks Alb nach § 14 der Satzung des TTBW sind:

- a) der Bezirkstag und
- b) der Bezirksausschuss

#### **1.2.1 Bezirkstag**

Auf § 14 Abs. 5 der Satzung des TTBW wird verwiesen. Die Teilnahme am Bezirkstag ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit aktiven Mannschaften teilnimmt, Pflicht. Gegen Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, wird nach Ziff. 6 Nr.1c der Strafbestimmungen des TTBW eine Ordnungsstrafe von 50,00 EUR verhängt.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

#### **1.2.2 Bezirksausschuss**

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) den Ehrenvorsitzenden
- b) dem Bezirksvorsitzenden
- c) den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- d) dem Ressortleiter Finanzen
- e) dem Bezirksschriftführer
- f) dem Ressortleiter Einzelsport
- g) dem Ressortleiter Mannschaftssport
- h) dem Ressortleiter Lehrwesen
- i) dem Bezirksjugendvorsitzenden
- k) dem Ressortleiter Sportentwicklung
- l) den Bezirksfinanzprüfern.

Der Bezirksausschuss wird nach Bedarf vom Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen zuständig, die nicht anderen Gremien oder Stellen vorbehalten sind. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

Der Bezirksausschuss bestimmt die Vereine, die einen Delegierten zum Landesverbandstag zu stellen haben (§ 14 Abs. 5 Satzung TTBW). Meldet bzw. entsendet ein Verein keinen Delegierten, wird nach Ziff. 6 Nr. 6 der Strafbestimmungen des TTBW eine Ordnungsstrafe von 100 EUR verhängt.

### **1.3 Weitere Gremien des Bezirks Alb**

#### **1.3.1 Bezirksvorstand**

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksvorsitzenden
- b) den stellvertretenden Bezirksvorsitzenden
- c) dem Ressortleiter Finanzen
- d) dem Bezirksschriftführer.

Der Bezirksvorstand wird nach Bedarf von dem Bezirksvorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter einberufen. Er ist für Entscheidungen im Bereich der laufenden Geschäfte außerhalb des Sportbereichs zuständig.

### **1.3.2 Bezirkssportausschuss**

Der Bezirkssportausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Ressortleiter Mannschaftssport als Vorsitzendem
- b) dem Ressortleiter Einzelsport als stellvertretendem Vorsitzendem
- c) dem Bezirksjugendvorsitzenden
- d) dem Ressortleiter Senioren
- e) den Klassenspielleitern
- f) den Pokalspielleitern
- g) dem Ressortleiter Schiedsrichterwesen.

Der Bezirkssportausschuss wird nach Bedarf von den Ressortleitern einberufen. Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports der Damen und Herren, Seniorinnen und Senioren zuständig.

### **1.3.3 Bezirksjugendtag**

Der Bezirksjugendtag findet jährlich statt. Er wird vom Bezirksjugendvorsitzenden einberufen und geleitet. Die Teilnahme am Bezirksjugendtag ist für jeden Verein, der an der folgenden Spielrunde mit Jugendmannschaften teilnimmt, Pflicht. Gegen Vereine, die nicht am Bezirksjugendtag teilnehmen, wird nach Ziff. 6 Nr.1c der Strafbestimmungen des TTBW eine Ordnungsstrafe von 25,00 EUR verhängt.

Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens eine Woche vor dem Bezirksjugendtag beim Bezirksjugendvorsitzenden in schriftlicher oder elektronischer Form eingegangen sein. Verspätet eingegangene Anträge werden nicht zugelassen.

Die Wahl des Bezirksjugendvorsitzenden ist durch den Bezirkstag zu bestätigen.

### **1.3.4 Bezirksjugendleitung**

Die Bezirksjugendleitung besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendvorsitzenden als Vorsitzendem
- b) dem stellvertretenden Bezirksjugendwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend –
- d) dem Ressortleiter Einzelsport – Jugend –
- e) dem Ressortleiter Lehrwesen.

Die Bezirksjugendleitung ist für alle anfallenden Aufgaben im Jugendbereich zuständig, soweit sie nicht vom Bezirksjugendausschuss oder seinen Mitgliedern in eigener Zuständigkeit wahrgenommen werden.

### **1.3.5 Bezirksjugendausschuss**

Der Bezirksjugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) dem Bezirksjugendvorsitzenden als Vorsitzendem
- b) dem stellvertretenden Bezirksjugendwart
- c) dem Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend –
- d) dem Ressortleiter Einzelsport – Jugend –
- e) dem Ressortleiter Lehrwesen
- f) den Jugendklassenleitern
- g) dem Jugendschifführer.

Der Bezirksjugendausschuss wird vom Bezirksjugendvorsitzenden nach Bedarf einberufen. Er ist für die Abwicklung und für alle Fragen des Mannschafts- und Einzelsports im Jugendbereich zuständig.

## **2 Punktspielbetrieb**

### **2.1 Spielklassen**

Im Bezirk Alb sind folgende Spielklassen möglich:

Herren:            Bezirksliga  
                       Bezirksklassen  
                       Kreisligen A  
                       Kreisligen B  
                       Kreisligen C

Der Bezirk Alb führt Relegationsspiele um jeweils einen freien Platz in der Bezirksliga und in den Bezirksklassen Gruppe 1 und 2 durch. Dabei spielen zunächst die beiden Vertreter der unteren Spielklasse gegeneinander. Der Sieger spielt anschließend gegen den Vertreter der oberen Spielklasse.

Damen, Senioren und Jugend jeweils:

                      Bezirksliga  
                       Bezirksklasse  
                       Kreisligen A  
                       Kreisligen B

Daneben kann bei den Herren eine Kreisklasse gespielt werden. Spielberechtigt sind Ersatzspieler/innen der jeweils untersten Mannschaft und Spieler/innen, die in keiner Mannschaft gemeldet sind, sofern sie Vereinsmitglied sind.

### **2.2 Klasseneinteilung, Auf- und Abstieg, Relegation**

Über die vom Ressortleiter Mannschaftssport erstellte Klassen- und Gruppeneinteilung, Auf- und Abstieg sowie Teilnahmeberechtigung an Relegationsspielen beschließen der Bezirksausschuss und der Bezirkssportausschuss in gemeinsamer Sitzung. Im Jugendbereich beschließt der Bezirksjugendausschuss über die vom Ressortleiter Mannschaftssport – Jugend – erstellte Klassen- und Gruppeneinteilung sowie über Auf- und Abstieg.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, so werden sie nach Möglichkeit der gleichen Gruppe zugeordnet. Für untere Mannschaften kann jedoch mit der Mannschaftsmeldung (2.4) eine Zuordnung zu einer anderen Gruppe beantragt werden. Ein Anspruch auf diese Zuordnung besteht jedoch nicht.

Mannschaften, die in der jeweils untersten Spielklasse außer Konkurrenz am Spielbetrieb teilnehmen wollen, können hierzu durch den Sportausschuss zugelassen werden, sofern hierdurch der Verwaltungs- und Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Diese Mannschaften fallen aus der Punktwertung heraus, unterliegen aber allen anderen aus den Spielbestimmungen sich ergebenden Rechten und Pflichten.

### **2.3 Spieltermine**

Im Bezirk Alb können Punktspiele der Aktiven auch montags bis freitags ab 19.00 Uhr angesetzt werden. Mannschaften, die diese Termine nicht wahrnehmen können, müssen dies bei Abgabe der Terminwünsche (2.6) zum Ausdruck bringen.

## 2.4 Vereinsmeldung

Die Anzahl aller am Punkt- und Pokalspielbetrieb der folgenden Saison teilnehmenden Damen-, Herren- und Seniorenmannschaften ist bis zu dem im Rahmenterminplan des TTBW genannten Termin über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTBW zu melden. Dies gilt auch für die am Rundenspielbetrieb teilnehmenden Jugendmannschaften.

Für die Rückrunde sind im Jugendbereich Änderungen im Rundenspielbetrieb und Pokalmeldungen in elektronischer Form dem Ressortleiter Mannschaftssport Jugend mitzuteilen.

Für die Saison 2020/21 gilt:

Eine Mannschaft, die zurückgezogen worden ist, kann in der nachfolgenden Spielzeit in der darunterliegenden Spielklasse gemeldet werden.

## 2.5 Vereinsanschriften

Die Vereine sind verpflichtet, alle Änderungen von Anschrift, Telefon, Fax und Mail von Vereinsvorsitzenden / Abteilungsleitern und Jugendleitern unverzüglich elektronisch der Geschäftsstelle des TTBW zu melden. Die an die jeweils zuletzt gemeldete Anschrift gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt.

## 2.6 Mannschaftsmeldung

Die Mannschaftsmeldungen der Damen- und Herren-, Jugend- und Seniorenmannschaften sind vor Beginn der Vor- und Rückrunde bis spätestens zu dem im Rahmenterminplan des TTBW genannten Termin über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTBW einzureichen.

Hierbei sind folgende Angaben zu machen:

- a) Name, Telefonnummer und Mailadresse der Mannschaftsführer
- b) Spiellokal mit vollständiger Anschrift
- c) Heimspieltermine
- d) Terminwünsche (2.3 beachten).

Die Heimspieltermine und die Termine für die Rückrunde sind bis spätestens zu dem im Rahmenterminplan des TTBW genannten Termin über das elektronische Ergebnis- und Verwaltungssystem des TTBW zu melden.

Wenn von den im Rahmenterminplan des TTBW genannten Terminen abgewichen wird, wird dies im Jahresberichtsheft des Bezirks bekannt gegeben.

## 2.7 Ergebnismeldung und Kontrolle

Die Meldung der Spielergebnisse und die Kontrolle ist in der WO I 5.13 geregelt.

Bei Nichteinhaltung der Meldetermine wird eine Ordnungsstrafe nach Ziff. 6 Nr. 1b der Strafbestimmungen des TTBW verhängt.

### **3 Durchführungsbestimmungen für den Pokalspielbetrieb im Aktivenbereich**

#### **3.1 Pokalspielwettbewerbe**

Im Bezirk Alb werden jährlich folgende Pokalspielwettbewerbe durchgeführt:

Damen:

Bezirkspokal für alle Mannschaften des Bezirks

Herren:

Bezirkspokal A für Mannschaften der Bezirksklassen und höher  
Bezirkspokal B für Mannschaften der Kreisligen und Kreisklassen

#### **3.2 Teilnehmerkreis**

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalmannschaft gemeldet werden.

#### **3.3 Spielsystem**

Die Spiele werden im modifizierten Swaythling-Cup-System (WO E 6.4.2) ausgetragen.

#### **3.4 Mannschaftsmeldung**

Einreichung und Genehmigung einer besonderen Mannschaftsmeldung sind nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die genehmigte Aufstellung nachgewiesen.

Es gilt jeweils die am Spieltag gültige Mannschaftsmeldung. Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften des Vereins ist möglich.

#### **3.5 Austragungsmodus**

Die Pokalwettbewerbe werden im KO - System ausgetragen. Halbfinale und Finale (Endrunde) werden an einem Termin an einem neutralen Ort durchgeführt oder können von einem der beteiligten Vereine übernommen werden. Sollte eine Mannschaft für die Pokalendrunde absagen, wird die Endrunde im Modus „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

#### **3.6 Auslosung**

Die Auslosung der ersten Runde wird in jedem Wettbewerb in einem der Teilnehmerzahl entsprechenden KO - Raster vorgenommen. Die Paarungen der folgenden Runden sind jeweils neu auszulosen. Die Mannschaft aus der niedrigeren Spielklasse hat jeweils Heimrecht. Die Auslosung der Halbfinalpaarungen findet unmittelbar vor diesen Spielen am Spielort statt.

#### **3.7 Durchführung**

Der Durchführungszeitraum für die jeweilige Pokalspielrunde wird vom Pokalspielleiter festgelegt. Der gastgebende Verein ist verantwortlich für die genaue Terminierung, Vorbereitung und Durchführung des Spiels und die umgehende Ergebniszustellung an den Pokalspielleiter. Der gastgebende Verein unterbreitet dem Gastverein innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Spielpaarungen mindestens zwei Terminvorschläge. Kommt keine Terminvereinbarung zustande, so hat der in der Auslosung als Spieltermin angegebene Tag/Uhrzeit Gültigkeit.

#### **4 Bezirks- und Kreismeisterschaften**

- 4.1 Jährlich werden Bezirks- und Kreismeisterschaften ausgetragen.
- 4.2 Die Bezirksmeisterschaften sollen im jährlichen Wechsel im Kreis Reutlingen und im Kreis Tübingen/Hechingen stattfinden. Kreismeisterschaften finden für den Kreis Reutlingen und für den Kreis Tübingen/Hechingen statt.
- 4.3 Über Anträge der Vereine auf Übertragung von Bezirks- oder Kreismeisterschaften entscheidet der Bezirkstag.
- 4.4 Der ausrichtende Verein ist verantwortlich für Ausschreibung und Durchführung der Meisterschaften.
- 4.5 Es werden folgende Turnierklassen festgelegt:

Herren A:	über 1.600 TTR-Punkte	Damen A:	über 1.300 Punkte
Herren B:	1.401 bis 1.600 TTR-Punkte	Damen B:	bis 1.300 Punkte
Herren C:	1.201 bis 1.400 TTR-Punkte		
Herren D:	unter 1.201 TTR-Punkte		

#### **5 Gebühren und Strafen**

- 5.1 Die Mannschaftsmeldegebühren werden vom Ressortleiter Finanzen aufgrund der Mannschaftsmeldungen in Rechnung gestellt.
- 5.2 Für das Jahresberichtsheft und das Jahresarbeitsprogramm der Jugend wird von jedem Verein mit der jährlichen Erhebung der Verbandsabgaben und der Meldegebühren ein Kostenbeitrag von 15,00 EUR erhoben.
- 5.3 Für die Teilnahme von Mannschaften an den Pokalwettbewerben auf Bezirksebene wird je Mannschaft eine Meldegebühr von 5,00 EUR erhoben.
- 5.4 Die der Bezirkskasse zur Verfügung stehenden Geldmittel reichen für die im jeweils laufenden Spieljahr noch entstehenden Ausgaben und Kosten dann noch aus, wenn der Kassenbestand am 1. Januar 6.000 EUR und mehr beträgt. Liegt der Kassenstand am 1. Januar unter 6.000 EUR, so erhebt die Bezirkskasse mit den Meldegebühren für das folgende Spieljahr zusätzlich eine Gebühr von 5,00 EUR für jede gemeldete aktive Damen- und Herrenmannschaft.
- 5.5 Die Bezahlung der Gebühren nach 5.1 – 5.4 der Bezirksordnung erfolgt grundsätzlich im Lastschriftverfahren. Vereinen, die dem TTBW Bezirk Alb keine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird jährlich eine Unkostenpauschale in Höhe von 10,00 EUR in Rechnung gestellt.
- 5.6 Die Erhebung von Strafen im Einzel- und Mannschaftsspielbetrieb erfolgt nach den Strafbestimmungen des TTBW in ihrer jeweils gültigen Fassung. Für Verstöße in Pokalspielwettbewerben sind die Strafbestimmungen des TTBW entsprechend anzuwenden.
- 5.7 Strafen oder Gebühren sind, auch wenn vom Rechtsmittel Gebrauch gemacht wird, innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung oder Rechnung an die Bezirkskasse zu entrichten. Bei nicht fristgerechter Zahlung leitet der Ressortleiter Finanzen des Mahnverfahren gem. Ziffer 12 der Beitrags- und Gebührenordnung des TTBW ein.

Diese Bezirksordnung des TTBW Bezirk Alb tritt am 24.06.2022 in Kraft.